



**Botschaft  
des Stadtrates an  
den Gemeinderat**

110964 / 714.17

---

## **Bericht über die Ergebnisse des Programms "Deutsch für die Schule" sprachliche Frühförderung für Chur (nach Abschluss viertes Programmjahr)**

### **Antrag**

1. Der Bericht des Stadtrates über die Ergebnisse des Programms "Deutsch für die Schule" wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fortführung des Programms "Deutsch für die Schule" mit jährlich wiederkehrenden Kosten von aktuell rund Fr. 268'000.-- wird genehmigt.
3. Ziffer 2 des vorliegenden Beschlusses untersteht gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c der Verfassung der Stadt Chur dem fakultativen Referendum.

### **Zusammenfassung**

"Deutsch für die Schule" ist ein Angebot für die sprachliche Förderung von fremdsprachigen Kindern. Die teilnehmenden Kinder besuchen während dem Jahr vor dem Kindergarten Eintritt eine Spielgruppe, Kinderkrippe oder gehen in eine deutschsprachige Tagesfamilie. Zwei halbe Tage pro Woche werden von der Stadt in Abhängigkeit des Einkommens mitfinanziert. Die Eltern der teilnehmenden Kinder nehmen im Verlaufe des gleichen Jahres an acht obligatorischen Elternbildungsveranstaltungen teil. Sie werden dort unterstützt, ihre Kinder beim Deutschlernen für den bevorstehenden Schuleintritt - und allgemein in ihrer Entwicklung - zu begleiten.





**Die Spielgruppen, Kinderkrippen und Tagesfamilien erfüllen die Kriterien der alltagsintegrierten Sprachförderung. Die Durchmischung von fremdsprachigen und deutschsprachigen Kindern spielt dabei eine zentrale Rolle. Deshalb wird sichergestellt, dass der Anteil an deutschsprachigen Kindern einer Gruppe mindestens zwei Drittel beträgt.**

**Die Programmziele von "Deutsch für die Schule" wurden in den vergangenen vier Jahren konsequent verfolgt und gut erreicht. Von den rund 25 Prozent der Kinder eines Jahrgangs, welche eine Teilnahmeempfehlung erhalten, besuchen mittlerweile über 80 Prozent freiwillig das Programm. Der Erfolg der frühen sprachlichen Förderung wird durch Studien belegt. Das vorgegebene Kostendach von Fr. 200'000.-- konnte in der Aufbauphase eingehalten werden.**

**Das Programm zeigt Wirkung und soll ab Schuljahr 2020/2021 selektiv obligatorisch werden. Es wird mit einer zukünftigen durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 68 Kindern gerechnet. Die Kostenbeteiligung durch die kantonale Fachstelle Integration (Anschubfinanzierung 2015 bis 2018) entfällt jedoch. Die Kosten pro Jahr belaufen sich ab Programmjahr 2020/2021 auf Fr. 268'000.--.**



## Bericht

### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss GRB.2014.21 vom 8. Mai 2014 nahm der Gemeinderat Kenntnis vom Programm „Deutsch für die Schule“, welches im darauffolgenden Jahr startete (siehe Aktenauflage: Botschaft "Deutsch für die Schule" - sprachliche Frühförderung für Chur vom 8. April 2014,).

Die Rechtsgrundlage ist im städtischen Schulgesetz (RB 711) verankert. Art. 39 Förderung Spracherwerb vor der Einschulung hält die Rahmenbedingungen für das Programm "Deutsch für die Schule" fest:

*"<sup>1</sup> Verfügt ein Kind im Vorschulalter im Hinblick auf den Eintritt in den Kindergarten nicht über genügend Deutschkenntnisse, so können die Erziehungsberechtigten vom Angebot der Sprachförderung Gebrauch machen. Die Stadt kann die Erziehungsberechtigten auch zu einer sprachfördernden Massnahme für das Kind verpflichten.*

*<sup>2</sup> Die Stadt sorgt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten für die Ermittlung der Kinder mit Förderbedarf. Sie informiert und unterstützt die Erziehungsberechtigten und sichert die Qualität des Förderangebots.*

*<sup>3</sup> Die Erziehungsberechtigten, die für ihr Kind vom Angebot der Sprachförderung Gebrauch machen bzw. dazu verpflichtet werden, haben angemessene Beiträge zu entrichten.*

*<sup>4</sup> Der Stadtrat erlässt ein Reglement und regelt insbesondere die Zuständigkeiten. Er legt zudem den Tarif für die von den Erziehungsberechtigten zu bezahlenden Beiträge fest."*

"Deutsch für die Schule" richtet sich an Vorschulkinder, die noch über keine oder wenige Deutschkenntnisse verfügen. Ermittelt werden die Kinder anhand eines Fragebogens, in welchem die Erziehungsberechtigten (nachfolgend „Eltern“) Angaben zum Sprachstand des Kindes machen. Bei Bedarf finden Abklärungsgespräche statt. Mit einer Teilnahmeempfehlung können die Kinder im Jahr vor dem Kindergarten eine deutschsprachige Spielgruppe, Kinderkrippe oder Tagesfamilie besuchen. Die Stadt beteiligt sich einkommensabhängig an den Elternbeiträgen von 6 bis 8 Wochenstunden während zwei Semester (34 bis 38 Wochen). In den Institutionen, die mit der Stadt zusammenarbeiten, findet die Sprachförderung auf spielerische Art und Weise statt. Die „Deutsch für die Schule“-Kinder werden dadurch in deutschsprachige Kindergruppen integriert. Die Eltern besuchen während des Programmjahres die obligatorischen Elternbildungsveranstaltungen. Die vertraglichen Beziehungen zwischen Eltern, Anbieter und der Stadt Chur sind nachfolgend dargestellt.

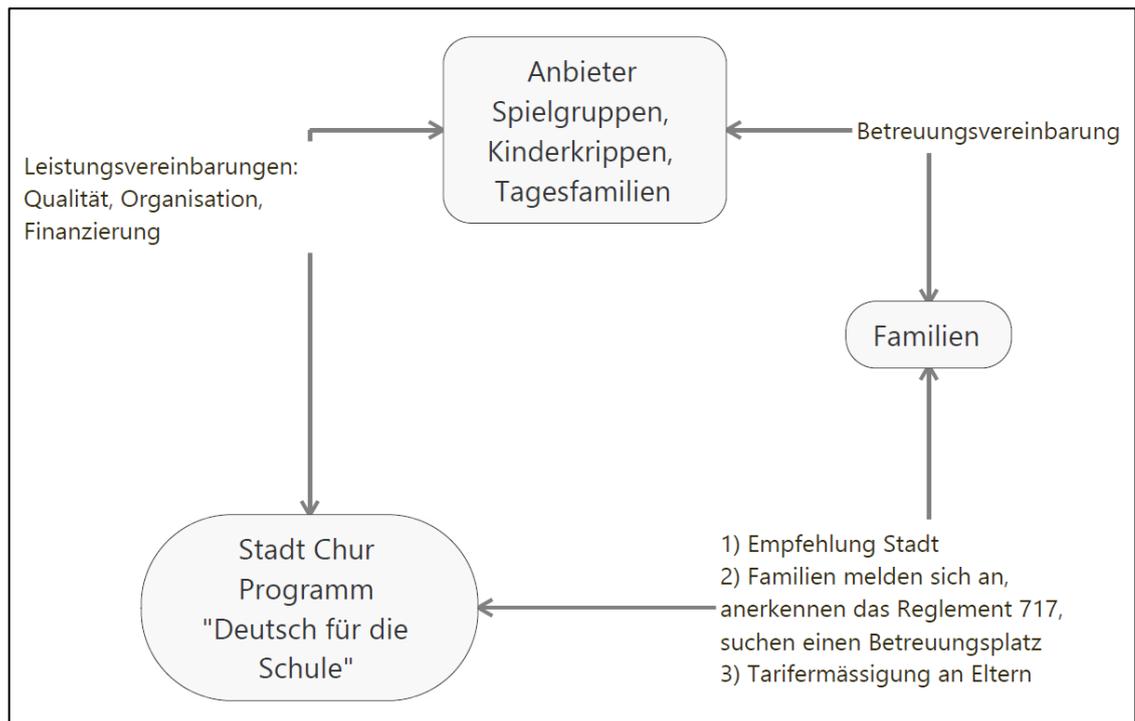


Abbildung 1: Programm "Deutsch für die Schule", Leistungsvereinbarungen und Betreuungsvereinbarungen  
In den Beschlüssen des Gemeinderates wurde festgehalten, dass nach Abschluss des vierten Programmjahrs (das heisst erste Hälfte 2019) der Stadtrat dem Gemeinderat einen Bericht vorlegt. Anhand des Berichts entscheidet der Gemeinderat über die Weiterführung des Programms (vgl. GRB.2014.21, Beschlusses-Ziffer 5).

## 2. Tätigkeitsbericht 2015 bis 2018

### 2.1 Auftrag und Zielsetzungen gemäss Botschaft 2014

In der Botschaft vom 8. April 2014 ist der Auftrag des Programms "Deutsch für die Schule" wie folgt festgehalten:

- "Deutsch für die Schule" ist ein pragmatisches, wirksames und niederschwelliges Angebot für die sprachliche Förderung ein Jahr vor Kindergarteneintritt mit vertretbaren Kosten;
- Das Programm orientiert sich am immersiven Lernen. Das Programm baut auf den bestehenden Strukturen im Vorschulbereich auf - den Spielgruppen, Kinderkrippen und Tagesfamilien. Ein Anreizsystem sorgt dafür, dass diese privaten Anbieter die Kinder ohne Deutschkenntnisse integrieren und fördern können;
- Das Programm beinhaltet die Sensibilisierung und Information der Eltern;



- Die Kosten für die Weiterführung der sprachlichen Frühförderung nach der Auf- und Ausbauphase (im Jahre 2020) übersteigen die 200'000 Franken-Grenze nicht;
- Das Programm wird jährlich überprüft. Optimierungsbedarf wird jährlich erhoben und umgesetzt.

Davon abgeleitet lauteten die Programmziele:

1. In den Programmjahren 1 und 2 nehmen 50 % der Kinder mit nachweislich geringen oder keinen Deutschkenntnissen ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt am Sprachförderprogramm "Deutsch für die Schule" teil (40 Kinder);
2. Im Programmjahr 3 erhöht sich dieser Anteil auf 75 % bzw. 60 Kinder nehmen an der Fördermassnahme teil;
3. Ab Programmjahr 4 ist der Besuch von "Deutsch für die Schule" obligatorisch und erfasst alle 80 Kinder;
4. Die Eltern der zu fördernden Kinder sind sensibilisiert und informiert, wie sie ihre Kinder adäquat beim Deutschlernen und für den bevorstehenden Schuleintritt begleiten;
5. Die Chancen für einen erfolgreichen Übertritt vom Kindergarten in die Schule werden erhöht;
6. Der Anteil der fremdsprachigen Kinder, welche eine schulische Integrationsmassnahme benötigen, wird kleiner.

## **2.2 Anzahl teilnehmende Familien**

Jeweils im Januar, rund acht Monate vor dem Programmstart, erhalten alle Familien mit dreijährigen Kindern einen Fragebogen zur Ermittlung des Sprachstands der Kinder. Der Fragebogen wurde von der Universität Basel entwickelt und wissenschaftlich validiert. Ein Jahrgang der dreijährigen Kinder umfasst in der Stadt Chur durchschnittlich 267 Kinder. Die Rücklaufquote der Fragebogen ist nahezu 100 %. Bei den fehlenden Fragebogen handelt es sich jeweils aller Wahrscheinlichkeit nach um deutschsprachige Familien. Die Auswertung der Fragebogen zeigt, dass jährlich rund 30 % der Churer Kinder Deutsch als Zweitsprache lernen. Rund 25 % der 267 Kinder verfügen über wenige Kenntnisse in der deutschen Sprache, sodass diese eine Empfehlung zur Teilnahme am Programm "Deutsch für die Schule" erhalten. Die Teilnahme ist freiwillig. Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl Kinder pro Programmjahr.



Programmjahr	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Rücklaufquote der Fragebogen	97 %	99 %	99 %	99 %
Kinder im Jahrgang (Stand nach Wegzügen)	266	271	264	269
Kinder mit Deutsch als Zweitsprache	78	81	86	89
Kinder mit Empfehlung zur Teilnahme am Programm "Deutsch für die Schule"	66	61	65	74
Teilnehmende Kinder	41	34	51	61
<i>in Prozent der Kinder mit Empfehlungen</i>	<i>61 %</i>	<i>57 %</i>	<i>78 %</i>	<i>82 %</i>
Anzahl Programmabbrüche	2	0	0	0
<i>Anzahl teilnehmende Kinder gemäss Botschaft 2014</i>	<i>40</i>	<i>40</i>	<i>60</i>	<i>80</i>

Tabelle 1: Kinder im Programm "Deutsch für die Schule" 2015-2019, Stand 2. Oktober 2018

Die Mehrheit der teilnehmenden Familien lebt seit mehr als fünf Jahren in der Schweiz, d.h. dass die meisten Kinder in der Schweiz geboren wurden. In einem Drittel der Familien gibt es ein oder zwei Elternteile, die seit ihrer Kindheit in der Schweiz leben. Ein Drittel der Kinder besitzt die Schweizer Nationalität. Die Herkunftsländer und Familiensprachen sind divers, jährlich stark vertreten sind Eritrea, Italien und Portugal mit jeweils fünf bis zehn Familien.

Im ersten Programmjahr nahmen 61 % der Kinder, welche eine Empfehlung zur Teilnahme erhielten, teil. Im zweiten Programmjahr fiel die Quote auf 57 % zurück und konnte im dritten Programmjahr 2017/2018 auf 78 % gesteigert werden. Die relative Zielvorgabe von 75 % wurde damit bereits 2017 gut erreicht.

⇒ Die Programmziele 1 und 2 wurden erreicht.

Im 4. Programmjahr meldeten sich 82 % (Stand 2. Oktober 2018) der Familien zur Teilnahme an. Weil viele Familien auf dem Weg der Freiwilligkeit zur Teilnahme gewonnen werden konnten, wurde darauf verzichtet, das Obligatorium bereits im vierten Programmjahr einzuführen. Dieses soll erst nach erfolgter Diskussion des vorliegenden Berichts im Gemeinderat eingeführt werden.

⇒ Das Programmziel 3 wurde nicht erreicht.

Familien, die eine Empfehlung zur Teilnahme erhalten haben, aber nicht am Programm teilnehmen, begründen dies unterschiedlich. Die meistgenannten Gründe lauten:

- Kind besuche bereits eine Spielgruppe, die nicht an "Deutsch für die Schule" angeschlossen ist; Eltern wünschen keinen Wechsel;
- Kind stehe bereits in Kontakt mit der deutschen Sprache, dies sei ausreichend für den späteren Kindergarten.



### **2.3 Obligatorische Elternbildung**

Kinder entwickeln sich dann gesund, wenn sie in einem verlässlichen Umfeld aufwachsen können. Die wichtigsten Schlüsselpersonen dabei sind ihre Eltern, die sie auf diesem Weg begleiten (siehe Kapitel 3). Ein wichtiger Bestandteil des Programms "Deutsch für die Schule" sind darum die acht Elternbildungsveranstaltungen.

Die Eltern der Programmkinder sind ab Programmstart verpflichtet, an diesen Elternbildungsveranstaltungen von jeweils zwei Stunden teilzunehmen. Es wird Wissen rund um die Themen Erstsprache, Erwerb von Zweitsprache, Gesundheit (gesunde Entwicklung, gesunde Zähne), Kindergarten und Schule sowie sinnvolle Freizeitgestaltung in Chur vermittelt. Im ersten Programmjahr zeigte sich, dass sich nicht alle Eltern im gewünschten Rahmen an den Elternbildungsveranstaltungen beteiligten. In der Folge wurde per 1. August 2016 eine Reglementsanpassung vorgenommen (SRB.2016.98). Neu können Eltern, die keine Teilnahmedispensation haben und unentschuldigt den Veranstaltungen fernbleiben, sanktioniert werden (Rechnung über max. Fr. 50.-- pro Veranstaltung). Seit dieser Umstellung hat sich die Verbindlichkeit zur Teilnahme und somit die Präsenz der Eltern an den Elternbildungsveranstaltungen erhöht. Es muss jedoch weiterhin, speziell bei Beginn des Schuljahres, darauf hingewiesen werden, wie wichtig die Teilnahme an den Veranstaltungen ist und was die Konsequenzen bei Nichtteilnahme sind. Im Schuljahr 2017/2018 waren beispielsweise von den 51 teilnehmenden Familien 36 Familien zur Teilnahme verpflichtet. 9 Familien davon waren teilweise oder ganz an der Teilnahme verhindert, da sie arbeiten mussten. Durchschnittlich nahmen 25 Eltern an den Veranstaltungen teil.

Die Evaluationen der Veranstaltungen zeigen, dass Eltern Sicherheit im Umgang mit dem Spracherwerbsprozess des Kindes gewinnen, von den Referaten über das "Schulsystem" und über Unterstützungsangebote besonders profitieren und sich vernetzen können. Die Kinder der teilnehmenden Eltern werden bei Bedarf während den Veranstaltungen von Mitarbeitenden der Kindertagesstätten betreut. Andernfalls wäre für die Mehrheit der Eltern die Teilnahme stark erschwert.

⇒ Das Programmziel 4 wurde erreicht.

### **2.4 Teilnahme der Spielgruppen, Kinderkrippen und Tagesfamilien**

Der Auftrag lautete, das Programm auf den bestehenden Strukturen im Vorschulbereich aufzubauen, d.h. mit Spielgruppen, Kinderkrippen sowie den Tagesfamilien zusammenzuarbeiten. Ab Programmjahr 2018/2019 nehmen acht Spielgruppen, acht Kinderkrippen,



die KJBE Tagesfamilien sowie der Montessori Kindergarten teil. Die Zusammenarbeit wird durch Leistungsvereinbarungen geregelt. Betreuungsplätze für die teilnehmenden Kinder sind genügend vorhanden. Es kann auf einen Anbieterkreis zurückgegriffen werden, der engagiert und motiviert die Programmkinder in die Kindergruppe integriert und sprachlich fördert. Die Vorgaben betreffend einen maximalen Anteil von einem Drittel fremdsprachiger Kinder pro Gruppe konnte gut eingehalten werden. Anbieter, welche dies von Beginn an nicht sicherstellen konnten, wurden nicht zur Teilnahme am Programm zugelassen.

Programmjahr	Total Kinder	in Spielgruppen	in Kinderkrippen	im Montessori Kindergarten	in Tagesfamilien
2015/2016	41	38	2	0	1
2016/2017	34	22	11	0	1
2017/2018	51	29	16	4	2
2018/2019	61	31	22	7	1

Tabelle 2: Verteilung der "Deutsch für die Schule"-Kinder auf die Angebote, Stand 2. Oktober 2018

Das Wissen der Anbieter über die Sprache im Vorschulbereich (Spracherwerb, Mehrsprachigkeit) wurde durch obligatorische Weiterbildungsveranstaltungen erarbeitet bzw. vertieft. 2018 konnten durch die finanzielle Unterstützung der Fachstelle Integration zusätzlich Praxisbegleitungen angeboten werden. Jährlich wird eine Fachveranstaltung für alle Anbieter organisiert. Für die Spielgruppenleitenden, welche ihren Arbeitsalltag oft alleine gestalten, findet ein jährliches Coaching statt. Die Entwicklung der Qualität der Anbieter ist zentral für das Gelingen einer guten Sprachförderung (siehe Kapitel 3) und bleibt ein Schwerpunkt.

## 2.5 Wirksamkeit des Programms

Nach dem ersten Programmjahr wurden Sprachstandsmessungen zur Ermittlung der sprachlichen Fortschritte der Kinder durchgeführt. Ab dem zweiten Jahr wurden Expertengespräche geführt.

Aufgrund des aufwändigen Verfahrens der Sprachstandsmessungen, einer ungenügenden Kontrollgruppe und der zwischenzeitlich publizierten, positiven Evaluationsergebnisse aus dem Kanton Basel-Stadt mit 600 Kinder (vgl. Grob, Keller & Trösch, 2014) wurden die Churer Messungen ab dem zweiten Programmjahr nicht fortgeführt. Die Ergebnisse aus Basel zeigen gut, unter welchen Voraussetzungen Kinder von der frühen Sprachförderung profitieren (siehe Tabelle Kapitel 3).

Für die Programmevaluation weiterhin zentral sind jedoch insbesondere die Erfahrungen der Stadtschule.



Im Oktober/November 2017 wurden sechs Expertengespräche mit Mitarbeitenden der Stadtschule (Kindergartenstufe) geführt. Ende September 2018 wurden diese Einzelgespräche mit den gleichen Personen wiederholt. Ziel der Gespräche war es, punktuell Erkenntnisse zu gewinnen, wie die Kindergartenlehrpersonen und die schulischen Heilpädagoginnen/-pädagogen die "Deutsch für die Schule"-Kinder im Kindergartenalltag wahrnehmen.

Pro Jahrgang und Standort werden durchschnittlich 1 bis 3 Kinder (an einem Standort sechs Kinder) beschult, die im Vorjahr am Programm "Deutsch für die Schule" teilgenommen haben.

Die Befragten sind sich einig, dass alle "Deutsch für die Schule"-Kinder mit Kenntnissen der deutschen Sprache in den Kindergarten eintraten. Sprachlich gibt es aber grosse Unterschiede, da nicht erwartet werden kann, dass die Kinder in dieser kurzen Zeit perfekt Deutsch sprechen lernen.

In einer Spielgruppe und natürlich auch in Kinderkrippen und Tagesfamilien lernen Kinder jedoch weit mehr als nur eine Sprache. Nach dem Motto "Spielzeit ist Lernzeit" machen die Kinder wichtige Lernerfahrungen, die für den Kindertageeintritt und im Hinblick auf schulischen Erfolg sehr wichtig sind. Dazu gehört unter anderem, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Stärken zu entdecken und wichtige Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen, sich mitzuteilen und Gehör zu verschaffen, sich in einer Gruppe einzufügen und darin ihren Platz zu finden sowie Regeln ausserhalb der eigenen Familie zu akzeptieren. Viele Eltern schätzen in Spielgruppen zudem die vielfältige musisch-kreative Förderung. Diese Förderung ist für einen gelingenden Kindergartenstart von grosser Bedeutung.

⇒ Das Programmziel 5 wurde erreicht.

Der Erwerb von guten mündlichen Sprachkompetenzen in einer Zweitsprache kann bis zu fünf Jahre dauern, derjenige von schriftlichen Kompetenzen noch länger. Der Deutsch-als-Zweitsprache-Unterricht (DaZ) beträgt gemäss aktuellem Konzept zwei Stunden im Kindergarten und in der 1./2. Klasse je zwei Lektionen pro Schulwoche. Der DaZ-Unterricht wird vom Kanton mitfinanziert. Die Kinder besuchen in der Regel während vier Jahren den DaZ-Unterricht, bzw. 5 Jahren, wenn man das Jahr "Deutsch für die Schule" dazu zählt. Die Weiterentwicklung der Sprachkompetenzen erfolgt durch die integrierte Förderung der Regelklasse.

Ein Indiz für den Erfolg des Programms "Deutsch für die Schule" wird sein, wenn die Schüler/-innen früher dem Regelunterricht - ohne individuelle Förderung - folgen können.



Die Auswirkungen könnten kleinere Gruppengrößen im DaZ-Unterricht, weniger DaZ-Gruppen, sowie die Entlastung des Lehrpersonals sein.

Allgemeine Prognosen zum Bedarf an sprachlicher Förderung und zu möglichen Einsparungen sind schwierig, da die Zusammensetzung der Klassen nicht steuerbar ist.

⇒ Das Programmziel 6 kann noch nicht ausgewertet werden.

Zusammenfassend kommt der Stadtrat zum Schluss, dass die Ziele ans Programm "Deutsch für die Schule" gut bis sehr gut erreicht wurden und die ersten Erfahrungen die Annahmen betreffend die Wirksamkeit bestätigen.

## **2.6 Finanzierung Programmjahre 2015 bis 2018**

Die Tabelle 3 zeigt den Verlauf des Aufwands 2015 bis 2018 für das Programm "Deutsch für die Schule" auf. Allfällige Abweichungen zu den Zahlen gemäss Botschaft 2014 werden nachfolgend beschrieben. Ein Programmjahr dauert 38 Wochen, startet jeweils im August und dauert bis Juni des Folgejahres. Die Erfolgsrechnung (Kalenderjahr) weist deshalb jeweils die Durchschnittswerte von zwei Programmjahren aus.



Konto		Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018
<u>30</u>	<u>Personalaufwand</u>	<u>101'190</u>	<u>100'250</u>	<u>103'277</u>	<u>98'992</u>
<u>31</u>	<u>Sach- und übriger Betriebsaufwand</u>	<u>41'859</u>	<u>47'342</u>	<u>38'337</u>	<u>38'172</u>
3100.01	Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	715	1'640	1'775	1'982
3110.01	Anschaffung Büromöbel und -geräte	4'117	6'060	0	0
3120.01	Wasser, Energie, Heizmaterialien	0	224	479	674
3130.01	Dienstleistungen Dritter	29'015	33'072	30'038	30'046
3160.01	Mietzinse	4'062	3'954	3'888	3'888
3170.01	Reisekosten und Spesen	229	195	407	15
3190.01	Übriger Betriebsaufwand	3'721	2'197	1'749	1'567
<u>36</u>	<u>Transferaufwand</u>	<u>49'443</u>	<u>77'019</u>	<u>79'688</u>	<u>111'028</u>
3636.76	Beiträge an Anbieter Frühförderung	13'990	38'714	32'577	46'989
3637.15	Beiträge an Eltern für Frühförderung	35'453	38'305	47'112	64'039
<u>39</u>	<u>Interne Verrechnungen</u>	<u>3'641</u>	<u>4'818</u>	<u>3'334</u>	<u>5452</u>
	Total Aufwand	196'133	229'428	224'636	253'644
<u>42</u>	<u>Entgelte</u>	<u>220</u>	<u>570</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>46</u>	<u>Transferertrag</u>	<u>45'200</u>	<u>39'200</u>	<u>26'600</u>	<u>50'100</u>
4631.03	Kantonsbeiträge	45'200	39'200	26'600	50'100
	Total Ertrag/Entgelte	45'420	39'770	26'600	50'100
	<b>TOTAL Aufwand Stadt</b>	<b>150'713</b>	<b>189'658</b>	<b>198'036</b>	<b>203'544</b>

Tabelle 3: Kostenstelle 553011: Deutsch für die Schule, 2015 bis 2018, in Franken, Stand 23. Januar 2019

Gegenüber dem Budget gemäss Botschaft 2014 sind folgende Abweichungen festzuhalten:

**Personalaufwand:** Die Programmleitung (50 %) und Programmassistenz (20 %) bringen langjährige Berufserfahrungen im jeweiligen Bereich mit und wurden dadurch in höheren Lohnstufen eingereiht, als die budgetierten Durchschnittswerte auswiesen. Die Abweichung gegenüber dem Kostenplan Botschaft 2014 beträgt jährlich rund Fr. 25'000.--.

**Beiträge an Eltern für Frühförderung:** Teilnehmende Familien werden bei der Finanzierung der Spielgruppe oder Tagesfamilie ab 2015 unterstützt. Die Höhe der Vergünstigung ist im Programmreglement festgehalten (RB 717, 5 Tarifestufenermässigungen, 20 % bis max. 80 %). In der Umsetzung zeigte sich, dass die durchschnittliche Kostenbeteiligung höher ausfällt, als die budgetierten Fr. 940.-- pro Kind. Per 1. August 2016 genehmigte der Stadtrat eine Anpassung des Reglements RB 717 (SRB.2016.98), sodass auch Elternbeiträge für Familien, die ihre Kinder in einer Kinderkrippe oder Tagesfamilie



betreuen lassen, gesprochen werden können. Das Programm gewann dadurch an Angebotsflexibilität und zudem erhielten Eltern eine grössere Wahlmöglichkeit. Weitere positive Nebeneffekte der Sprachförderung in einer Kinderkrippe sind die flexiblen Einstiegsmöglichkeiten bei unterjährigem Zuzug sowie die tieferen durchschnittlichen Kostenbeteiligungen an die Eltern aufgrund der einkommensabhängigen Tarife.

	2015	2016	2017	2018
Durchschnittliche Anzahl Kinder	41	37.5	42.5	56
Durchschnittliche Beiträge an Eltern	Fr. 865.--	Fr. 1'022.--	Fr. 1'109.--	Fr. 1'062.--

Tabelle 4: Städtische Beiträge an Eltern, Stand 2. Oktober 2018

In den Programmjahren 2017/2018 und 2018/2019 stieg der Anteil an Familien an, welcher der tiefsten Ermässigungsstufe angehörte. Nachfolgendes Diagramm zeigt die Anzahl Kinder pro Ermässigungsstufe (4. Programmjahr, Stand 2. Oktober 2018).

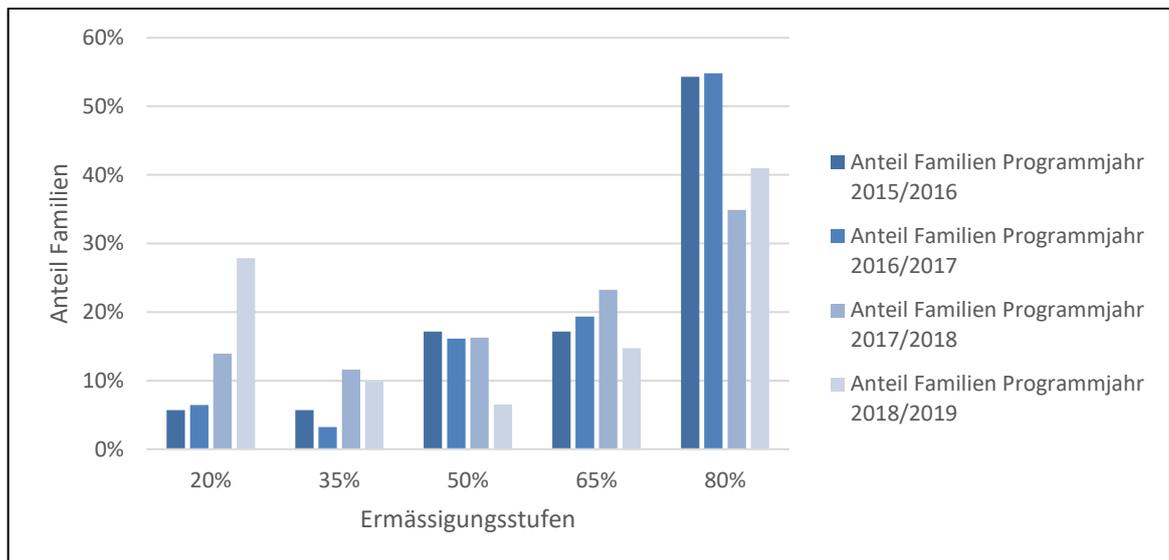


Abbildung 2: Anteil Familien pro Programmjahr und Ermässigungsstufen, Stand 2. Oktober 2018

**Beiträge an Anbieter Frühförderung:** Die Anbieter erhalten Fr. 720.-- pro Kind, welches bei "Deutsch für die Schule" teilnimmt. Im ersten Programmjahr wurde dieser Betrag auf zwei Semester (2015 und 2016) aufgeteilt. Ab dem zweiten Programmjahr erfolgte die Auszahlung des gesamten Betrags jeweils nach Programmstart im August.

**Sach- und übriger Betriebsaufwand:** Die Hauptausgaben des Sach- und übrigen Betriebsaufwands betreffen die Dienstleistungen Dritter (Kosten der Kulturvermittlerinnen und -vermittler und Übersetzungskosten, Kosten Sprachstandauswertung Uni Basel) und entsprechen über die Jahre dem Budget. Mitte Programmjahr 2015 musste die Programmleitung ihr Büro zügeln. Die neu anfallenden Miet- und Reinigungskosten von rund Fr. 5'000.-- pro Jahr führen zur Budgetabweichung. In der Botschaft 2014 waren Miet- und Reinigungskosten nicht berücksichtigt.



**Interne Verrechnungen:** Während den acht Elternbildungsveranstaltungen können die Eltern ihre Kinder in einer Kindertagesstätte der Stadtschule betreuen lassen. Diese Betreuungskosten werden seit Rechnungsjahr 2018 unter den internen Verrechnungen ausgewiesen.

**Kantonsbeiträge:** Die kantonale Anschubfinanzierung (via Kantonales Integrationsprogramm KIP, Fachstelle Integration) war auf drei Programmjahre befristet (2015/2016, 2016/2017, 2017/2018). Im Sommer 2018 konnte die Anschubfinanzierung um ein Programmjahr verlängert werden, weshalb der Beitrag in der Erfolgsrechnung 2018 höher ausfällt. 2019 wird die letzte Zahlung erfolgen.

### 3. **Frühe Sprachförderung als Chance um Potenziale zu entfalten**

Der Kennzahlenbericht zur Sozialhilfe 2017 der Städteinitiative Sozialpolitik und Berner Fachhochschule (Oktober 2018) zeigt auf, dass die Sozialhilfequote von Kinder und Jugendliche in der Stadt Chur weiter gestiegen ist und mit 6.7 % mehr als doppelt so hoch wie diejenige der Stadtbevölkerung liegt. Dies ist im Städtevergleich ein hohes Verhältnis. Insbesondere wenn berücksichtigt wird, dass der Anteil der Minderjährigen an der Bevölkerung in Chur im Vergleich mit den weiteren untersuchten Städten mit 14.3 % am zweittiefsten ist.

Im Bericht "Mit Innovation gegen Armut" des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut (Dittmann, Heinzmann & Knöpfel, 2016) wird "Deutsch für die Schule" als gezielte Massnahme im Bereich der Armutsprävention qualifiziert. Das Churer Programm "Deutsch für die Schule" wurde ursprünglich vom Basel-Städtischen Angebot "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" abgeleitet und adaptiert. Insbesondere der niederschwellige Kontakt zu den teilnehmenden Familien, die obligatorischen Elternbildungsveranstaltungen und die mehrheitlich deutschsprachigen Kindergruppen zeichnen das Churer Programm zusätzlich aus. Städte wie Luzern und Schaffhausen, aber auch Gemeinden wie Thusis sind gegenwärtig dabei, das Churer Programm wiederum an ihre Gegebenheiten zu adaptieren.



Die AFFiS-Studie ("Angebote der Frühen Förderung in Schweizer Städten") der Hochschule Luzern und der Universität Graz (A) beurteilt Bildungs- und Gesundheitsangebote sowie soziale Angebote aus Sicht der Nutzenden. Die Studie untersucht dabei neun Schweizer Städte - Chur ist eine davon. Die Ergebnisse liegen im Frühjahr 2019 vor. Die 2017 präsentierten Zwischenergebnisse zeigen, dass insbesondere im Bereich der Bildungs- und Betreuungsangebote in Chur Potential vorhanden ist. Einerseits gebe es ein Angebot zur frühen sprachlichen Förderung ("Deutsch für die Schule"). Sinnvoll wäre zudem, wenn spezifische Anreize geschaffen würden, dass alle Kinder aus sozial benachteiligten Familien Bildungs- und Betreuungsangebote möglichst hürdenfrei und früh - für fremdsprachige Kinder ab zwei Jahren - nutzen können.

Der Erfolg der frühen Förderung hängt sehr wesentlich von den Eltern ab. Ein regelmässig stattfindendes, niederschwelliges Elternbildungsangebot für Familien mit Kleinkindern für diverse Sprachgruppen, wie auch für Familien, die der deutschen Sprache mächtig sind, fehlt gemäss der Studie in Chur.

Familien sind sehr unterschiedlich mit Ressourcen und Wissen ausgestattet, um ihre Kinder förderlich begleiten zu können. Gerade für Kinder aus sozial benachteiligten oder von Armut betroffenen Familien sind familiäre Unterstützungsangebote oder ausserfamiliäre Betreuung zentral für die gesunde Entwicklung (vgl. Meier Magistretti & Walter-Laager, 2016, S. 3). Unter "sozial benachteiligt" werden Familien gezählt, die von drei oder mehr der folgenden Faktoren betroffen sind (vgl. op. cit, S. 2):

- tiefes Einkommen;
- Arbeitslosigkeit;
- psychosoziale Belastungen;
- niedrige Bildung;
- Migration;
- unzureichende Sprachkenntnisse;
- physische und psychische Belastungen.

Die frühe Sprachförderung als Massnahme zur Bekämpfung verschiedener Armutsrisiken wird insbesondere dann wirksam, wenn gewisse Faktoren erfüllt werden.



## Faktoren einer gelingenden frühen Sprachförderung

Kleine Kinder (0 bis 4-jährig) lernen die Sprache beim Tun und nicht durch schulisches Unterrichten. Kinder entdecken die Welt bzw. bilden sich ab Geburt. Eltern und Bezugspersonen begleiten sie dabei, betreuen und erziehen sie. *Wie* die Erwachsenen die Kinder dabei begleiten, ist ausschlaggebend für eine gesunde Entwicklung (vgl. Wustmann & Simoni, 2016, S. 24 ff.).

Fremdsprachige Kinder können einen Rückstand in der deutschen Sprache unter förderlichen Bedingungen verbessern. In nachfolgender Tabelle werden vier der wichtigsten Faktoren aufgegriffen und mit dem Churer Modell bzw. der Situation in der Stadt Chur verglichen (Grundlagen: Grob, Keller & Trösch, 2014; Wustmann & Simoni, 2016).

Sprachentwicklung gelingt, wenn...	Situation Chur, Programm "Deutsch für die Schule"
<p><i>...die Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung gut ist.</i></p> <p>Zur Qualität gehören die Rahmenbedingungen (Bsp. Betreuungsschlüssel) sowie das Wissen und Reflexionsvermögen der Betreuungspersonen. Letztere begleiten die Kinder und ermöglichen ihnen positive Erfahrungen und Interaktionen mit der Umwelt.</p> <p>Die Sprachförderung findet alltagsintegriert statt: «Lernen [im Vorschulalter] geschieht über Handlungen und Erfahrungen, z. B. durch Bewegung, durch Nachahmen, durch Ausprobieren, durch Beobachten, durch Fragen, durch Ertasten, durch Wiederholen» (Wustmann &amp; Simoni, 2016, S. 24).</p>	<p>Die Qualität von Kinderkrippen und Tagesfamilien wird durch die Aufsicht des Kantonalen Sozialamtes gewährleistet. Um eine Bewilligung zu erhalten, müssen sie umfassende Qualitätskriterien erfüllen. Das Personal ist ausgebildet.</p> <p>Spielgruppen werden nicht beaufsichtigt. Spielgruppen, die bei "Deutsch für die Schule" dabei sind, schliessen mit der Stadt eine Leistungsvereinbarung ab. Damit anerkennen sie die Rahmen- und Qualitätskriterien des Schweizerischen Spielgruppen-Leiterinnen-Verbandes.</p> <p>Die Qualitätsentwicklung der Anbieter ist ein Schwerpunkt im Programm "Deutsch für die Schule".</p> <p>Für das Fachpersonal der Anbieter sind Weiterbildungen obligatorisch; zudem finden Coachings, Fachaus-tausch und Praxisbegleitungen statt.</p> <p>→ teilweise erfüllt, wird weiter gefördert</p>
<p><i>...die sprachliche Durchmischung der Kindergruppen gewährleistet ist.</i></p> <p>Die gemeinsame Sprache der Kinder muss Deutsch sein – Kinder lernen von Kindern.</p>	<p>Die Kindergruppen setzen sich aus max. 1/3 fremdsprachigen Kindern zusammen.</p> <p>→ wird erfüllt</p>
<p><i>...Betreuungspersonen deutschsprachig sind und Sprache bewusst einsetzen.</i></p>	<p>Die Betreuungspersonen sind deutschsprachig. Sie müssen mindestens über ein Zertifikat C1 für Gruppenleitungen und B2 für Mitarbeitende verfügen.</p> <p>→ wird erfüllt</p>



<p><i>...es der Familie gut geht.</i></p> <p>Die Interaktion in der Familie und Integration der Familien unterstützt den Erwerb der deutschen Sprache positiv.</p>	<p>Die Elternbildungsveranstaltungen sind niederschwellig. Es wird mit interkulturellen Dolmetschenden zusammengearbeitet. In den Veranstaltungen wird über die Strukturen und Angebote von/in Chur gesprochen und "gesundes Lernen/Lernumfeld" thematisiert. Elternbildungsveranstaltungen sind für die teilnehmenden Familien in der Regel obligatorisch.</p> <p>→ wird durch Förderung erfüllt</p>
<p><i>...Je früher Kinder in Kontakt mit der Sprache kommen und je öfters pro Woche (ideal: Kontakt zur deutschen Sprache ab 2 Jahre).</i></p>	<p>Die Kinder sind im Jahr vor dem Kindergarten im Schnitt 4-jährig. Eine frühere Teilnahme würde aller Voraussicht nach bessere Effekte bringen.</p> <p>→ Entwicklungspotential</p>
<p><i>...Kinder eine familienergänzende deutschsprachige Einrichtung besuchen und je länger sie dort in Betreuung sind (ideal 20h pro Woche).</i></p>	<p>Maximal 8 Stunden werden im Rahmen von "Deutsch für die Schule" mitfinanziert. Eine verstärkte Förderung würde aller Voraussicht nach bessere Effekte bringen.</p> <p>→ Entwicklungspotential</p>

Tabelle 5: Gelingende Sprachförderung und Situation in der Stadt Chur

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Stadt Chur im Bereich der frühen sprachlichen Förderung gut unterwegs ist. Die Eltern einerseits und die Qualität der Angebote andererseits sind wichtige Faktoren für den Erfolg. Entwicklungspotenzial bestünde betreffend die Angebotsöffnung für jüngere Kinder und Kinder aus sozial benachteiligten deutschsprachigen Familien.

#### 4. **Ausblick: "Deutsch für die Schule" ab Schuljahr 2020/2021**

Das Programm "Deutsch für die Schule" zeigt die erwünschte Wirkung und soll aus Sicht des Stadtrates wie folgt fortgeführt werden:

##### **Selektiv obligatorisch ab August 2020**

Jährlich werden alle Familien mit dreijährigen Kindern kontaktiert und über die Angebote des Frühbereichs und insbesondere das Programm "Deutsch für die Schule" informiert. Der Fragebogen zum Sprachstand der Kinder wird künftig jedoch nur noch Familien zugestellt, in denen voraussichtlich weitere Sprachen als Deutsch gesprochen werden. Damit erhalten durchschnittlich ca. 150 der rund 280 Familien einen Fragebogen. Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen erhalten eine Empfehlung zur Teilnahme. Das Programm soll aufgrund des heutigen Bekanntheitsgrads nicht für alle Familien mit Empfehlung obligatorisch werden.



Neu sollen jedoch Familien, deren Kinder kaum bzw. kein Deutsch sprechen (Niveau 1 bis 4 gemäss Fragebogenauswertung Universität Basel<sup>1</sup>), und sich nicht freiwillig zum Programm anmelden, dazu verpflichtet werden. Im Programmjahr 2017/2018 sowie im aktuellen 2018/2019 wären vier Familien davon betroffen. Das heisst, diese Familien würden zusätzlich zu den bereits freiwillig angemeldeten Familien verpflichtet werden.

Die Verpflichtung erfolgt mittels Stadtratsbeschluss und Gewährung des rechtlichen Gehörs. Die Gesetzesgrundlage dazu besteht bereits (Schulgesetz, RB 711; Art. 39). Gegenüber heute erhöht sich damit die Zahl der teilnehmenden Kinder um wenige Prozente. Es ist davon auszugehen, dass durchschnittlich 65 bis 70 Kinder am Programm teilnehmen werden. Davon wird durchschnittlich maximal ein Kind pro Jahr aus der heutigen Gemeinde Maladers stammen.

### **Kostenbeteiligung**

Alle Eltern (mit und ohne Verpflichtung) beteiligen sich weiterhin im bisherigen Rahmen an den Betreuungskosten gemäss dem gültigen Reglement Programm "Deutsch für die Schule" (RB 717). Vertieft geprüft wurde die Frage, ob den Eltern die Betreuungskosten überhaupt auferlegt werden können, wenn die Stadt die Teilnahme für obligatorisch erklärt. Dies ist in Art. 39 des städtischen Schulgesetzes festgehalten und rechtlich zulässig, da es sich um ein vorschulisches Angebot handelt. Das Urteil des Bundesgerichts 2C\_206/2016 vom 7. Dezember 2017 betreffend *Kostenbeteiligung der Eltern / Thurgauer Volksschulgesetz* kommt daher aus Sicht des Stadtrates nicht zum Tragen, weil der Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes nicht tangiert ist.

### **Eltern bilden sich weiter**

Die Elternbildung bleibt ein zentraler Bestandteil des Programms "Deutsch für die Schule" und die Teilnahme ist für die Eltern obligatorisch. Das im Reglement (RB 717) festgehaltene restriktive Dispenswesen (insbesondere Rückzahlungspflicht) wird beibehalten.

---

<sup>1</sup> Die Universität Basel unterteilt die Sprachkenntnisse in 8 Niveaus:

Niveau 1: Kein Kontakt zur deutschen Sprache, keine Deutschkenntnisse

Niveau 2: Erster Kontakt zur deutschen Sprache hat stattgefunden, nahezu keine Deutschkenntnisse

Niveau 3: Verstehen einzelner isolierter dargebotener Wörter, in der Regel noch keine Wortproduktion

Niveau 4: Verstehen einzelner häufig verwendeter Wörter, Beginn der Produktion erster Wörter



## Übergänge von Vorschulangeboten in den Kindergarten

Damit die Übergänge von den Vorschulangeboten in den Kindergarten optimal verlaufen, muss die Zusammenarbeit zwischen dem Programm und der Stadtschule weiter gepflegt werden. Diese Abstimmung im Bereich der pädagogischen Arbeit ist für eine erfolgreiche Sprachentwicklung der Kinder sehr wichtig.

### Finanzierung Ausblick

Im Gemeinderatsbeschluss GRB.2014.21 vom 8. Mai 2014 wurde festgehalten, dass die Kosten für die sprachliche Frühförderung nach der Auf- und Ausbauphase auf keinen Fall die 200'000 Franken-Grenze überschreiten darf. Diese in der Botschaft prognostizierten Nettokosten setzten sich ab Jahr 2019 aus einem Aufwand von Fr. 251'500.-- abzüglich eines Kantonsbeitrags von Fr. 67'200.-- zusammen.

Bei gleichbleibenden durchschnittlichen Unterstützungsbeiträgen an die Eltern sind - bei einer Teilnehmerzahl von 68 Kindern - mit jährlichen wiederkehrenden Kosten von Fr. 268'000.-- zu rechnen (siehe Tabelle 6). Per Programmjahr 2019/2020 entfallen die Kantonsbeiträge. Die kantonale Anschubfinanzierung war auf 4 Programmjahre befristet. Ab dem 5. Programmjahr 2019/2020 bzw. voraussichtlich bereits ab Erfolgsrechnung 2019 kann deshalb die Kostendachvorgabe gemäss Beschluss des Gemeinderats 2014 nicht mehr eingehalten werden. Der Gemeinderat kann die Finanzierung jederzeit über den ordentlichen Budgetprozess steuern.

Konto		Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020 ff.
30	Personalaufwand	98'992	95'700	96'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'172	48'228	43'560
36	Transferaufwand	111'028	115'700	121'040
3636.76	Beiträge an Anbieter Frühförderung	46'989	46'800	48'960
3637.15	Beiträge an Eltern für Frühförderung	64'039	68'900	72'080
39	Interne Verrechnungen	5'452	6'940	7'000
Total Aufwand		253'644	266'568	267'600
42	Entgelte	0	0	0
46	Transferertrag	50'100	17'500	0
4631.03	Kantonsbeiträge	50'100	17'500	0
Total Ertrag/Entgelte		50'100	17'500	0
<b>TOTAL Aufwand Stadt</b>		<b>203'544</b>	<b>249'068</b>	<b>267'600</b>

Tabelle 6: Kosten "Deutsch für die Schule" 2018 und Folgejahre, in Franken, Stand 23. Januar 2019



## 5. Fazit

Das Programm "Deutsch für die Schule" zeigt Wirkung und ist akzeptiert. Die Programmziele und Kostenvorgaben wurden weitestgehend eingehalten, in vielerlei Hinsicht sogar übertroffen.

Durch die Einführung des selektiven Obligatoriums per Schuljahr 2020/2021 können zudem Familien erreicht werden, für deren Kinder die Sprachfördermassnahme besonders wichtig ist.

Ein Frühförderprogramm für fremdsprachige Kinder wird zur Bekämpfung von Armut vom Bund als eine gezielte Massnahme empfohlen. Das Churer Programm wird in nationalen Studien als Best-Practice-Beispiel beschrieben. Auch wenn eine umfassende Frühe Förderung für alle Vorschulkinder noch nicht umgesetzt ist, ist die Stadt Chur mit dem Ansatz der frühen sprachlichen Förderung "Deutsch für die Schule" auf einem guten Weg.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 5. März 2019

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

## Anhang

- Literaturverzeichnis
- Reglement Programm "Deutsch für die Schule" (RB 717)



### **Aktenauflage**

- Botschaft "Deutsch für die Schule" - sprachliche Frühförderung für Chur vom 8. April 2014
- Beschluss des Gemeinderates GRB.2014.21 vom 8. Mai 2014
- Schulgesetz (RB 711)
- Jahresberichte "Deutsch für die Schule" zu den Programmjahren 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018
- Auswertungsberichte Universität Basel zu den Programmjahren 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018
- Fragebogen an Eltern zum Sprachstand (Exemplar Deutsch)
- Elterninformation "Deutsch für die Schule", Januar 2018
- Teilnahmevereinbarung "Deutsch für die Schule"
- Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten der Städteinitiative Sozialpolitik und Berner Fachhochschule, Berichtsjahr 2017
- Leitfaden Kriterien wirksamer Praxis in der frühen Förderung, Nationales Programm gegen Armut, 2016



## Anhang Botschaft Deutsch für die Schule

### Literaturverzeichnis

Dittmann, J., Heinzmann, S. & Knöpfel, L. (2017). Das Nationale Programm gegen Armut. Mit Innovation gegen Armut. Forschungsbericht Nr. 17/16. Bern: BBL Verkauf Bundespublikationen.

Grob, A., Keller, K. & Trösch, L.M. (2014). ZweitSprache. Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Basel: Universität Basel.

Meier Magistretti, C. & Walter-Laager, C. (2016). Nationales Programm gegen Armut. Leitfaden, Kriterien wirksamer Praxis in der frühen Förderung. Bern: BBL Verkauf Bundespublikationen.

Städteinitiative Sozialpolitik und Berner Fachhochschule (Hrsg.). (2018). Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten Berichtsjahr 2017, 14 Städte im Vergleich. Bern.

Wustmann Seiler, C. & Simoni H. (2016). Orientierungsrahmen für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz (3. Aufl.). Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. Zürich.

### Rechtliche Erlasse

Schulgesetz, beschlossen vom Gemeinderat am 14. November 2013, RB 711.

Reglement Programm Deutsch für die Schule, vom Stadtrat beschlossen am 24. März 2015, RB 717.

Bundesgerichtsentscheid vom 7. Dezember 2017, betreffend *Kostenbeteiligung der Eltern: Zwei Regelungen im Thurgauer Volksschulgesetz aufgehoben*, BGE 2C\_206/2016.

## **Reglement Programm „Deutsch für die Schule“**

Vom Stadtrat beschlossen am 24. März 2015

### **Art. 1** Anmeldung und Aufnahmebedingungen

<sup>1</sup> Voraussetzung zur Teilnahme am Programm „Deutsch für die Schule“ ist die vorgängige schriftliche Empfehlung der Programmleitung.

<sup>2</sup> Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind mittels Teilnahmeformular schriftlich an.

### **Art. 2<sup>1</sup>** Inhalt und Dauer

<sup>1</sup> Das Programm beinhaltet den Besuch einer Spielgruppe, Kinderkrippe oder Tagesfamilie zum Zweck der immersiven Sprachförderung.

<sup>2</sup> Die Eltern nehmen an den Bildungsveranstaltungen des Programms teil und beteiligen sich aktiv an der Fördermassnahme ihres Kindes.

<sup>3</sup> Das Programmjahr findet im Schuljahr vor dem Kindergarten Eintritt statt und beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli. Es richtet sich nach dem Ferienplan der Stadtschule Chur und beinhaltet mindestens 34 Wochen der sprachlichen Frühförderung à jeweils 6 Stunden und höchstens 38 Wochen à 8 Stunden.

### **Art. 3<sup>2</sup>** Anbieter Kinderbetreuung

<sup>1</sup> Die Eltern wählen die Einrichtung der sprachlichen Frühförderung aus der Liste der Anbieter selbst aus und schliessen mit dem Anbieter der Kinderbetreuungseinrichtung eine Betreuungsvereinbarung ab.

<sup>2</sup> Die Anbieter der sprachlichen Frühförderung schliessen mit der Stadt Chur, vertreten durch die Sozialen Dienste, eine Leistungsvereinbarung ab. Diese ist integrierender Bestandteil des Programmreglements und regelt insbesondere die Qualitätssicherung der sprachlichen Frühförderung, die betrieblichen Anforderungen der teilnehmenden Institutionen sowie die finanziellen Leistungen der Stadt Chur an die Anbieter.

<sup>1</sup> Fassung von Abs. 2 gemäss Beschluss des Stadtrates vom 9. Februar 2016 (SRB.2016.98); Fassung von Abs. 3 gemäss Beschluss des Stadtrates vom 15. Februar 2017 (SRB.2017.117)

<sup>2</sup> Fassung von Abs. 4 gemäss Beschluss des Stadtrates vom 15. Februar 2017 (SRB.2017.117)

<sup>3</sup> Die Stadt Chur entrichtet den Anbietern der sprachlichen Frühförderung einen jährlichen Beitrag von Fr. 720.00 pro Kind für ihren Mehraufwand.

<sup>4</sup> Bei Programmabbruch erfolgt die Rückerstattung pro rata durch die Anbietenden.

#### **Art. 4<sup>1</sup>** Tarifermässigung

<sup>1</sup> Besucht das Kind eine Spielgruppe, Kinderkrippe oder Tagesfamilie, erhalten die Eltern eine Tarifermässigung von 20% bis 80% der Betreuungsbeiträge.

<sup>2</sup> Das für die Tarifermässigung massgebende Einkommen der Erziehungsberechtigten basiert grundsätzlich auf dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens.

<sup>3</sup> Die Steuerdaten werden durch die Programmleitung direkt beim Steueramt der Stadt Chur eingeholt. Die Erziehungsberechtigten erteilen dazu auf dem Teilnahmeformular die Vollmacht.

<sup>4</sup> Erziehungsberechtigte, welche weder ihre Vollmacht noch Steuerunterlagen einreichen, erhalten automatisch die niedrigste Tarifermässigung in der Höhe von 20%.

<sup>5</sup> Bei einer massgebenden Veränderung der Einkommensverhältnisse haben die Eltern die Möglichkeit, während der Programmdauer bei der Programmleitung eine Anpassung der Tarifermässigung zu verlangen. Die Programmleitung legt den Tarif anschliessend aufgrund der aktuellen Lohnabrechnungen und allfälliger Alimenten- und Rentenverfügungen fest.

<sup>6</sup> Die Tarifermässigung wird an die Anbieter (Spielgruppen) oder an die Eltern (Kinderkrippen, Tagesfamilien) ausbezahlt. Bei Programmabbruch erfolgt die Rückerstattung pro rata.

#### **Art. 5** Höhe der Tarifermässigung

Die Höhe der Tarifermässigung ist wie folgt abgestuft:

- |    |                           |     |
|----|---------------------------|-----|
| a) | bis 34'999 Franken        | 80% |
| b) | 35'000 bis 49'999 Franken | 65% |
| c) | 50'000 bis 59'999 Franken | 50% |
| d) | 60'000 bis 69'999 Franken | 35% |
| e) | ab 70'000 Franken         | 20% |

<sup>1</sup> Fassung gemäss Beschluss des Stadtrates vom 9. Februar 2016 (SRB.2016.98); Fassung von Abs. 6 gemäss Beschluss des Stadtrates vom 15. Februar 2017 (SRB.2017.117)

**Art. 6** Abwesenheiten / Absenzen

<sup>1</sup> Die Eltern benachrichtigen die Kinderbetreuung im Voraus über Absenzen ihres Kindes.

<sup>2</sup> Die Anbieter führen eine Präsenzkontrolle und informieren die Programmleitung unverzüglich bei Absenzen von mehr als 4 Halbtagen pro Jahr.

**Art. 7<sup>1</sup>** Elternbildung

<sup>1</sup> Mit der Teilnahme am Programm verpflichten sich die Eltern, aktiv an den Elternbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

<sup>2</sup> Bei Nichterscheinen von beiden Elternteilen kann die Stadt die Tarifiermässigung reduzieren. Die Reduktion pro Modul beträgt 5% der ermässigten Rechnung des Anbieters respektive maximal 50 Franken pro Veranstaltung.

<sup>3</sup> Die Elternbildungsveranstaltungen sind kostenlos.

<sup>4</sup> Für Elternteile, welche die obligatorische Schulzeit mehrheitlich in der Schweiz absolviert haben, ist die Teilnahme an den Elternbildungsveranstaltungen freiwillig.

**Art. 8** Ausschluss

Die Programmleitung kann eine Familie aus dem Programm ausschliessen, wenn die Erziehungsberechtigten die Zusammenarbeit mit der Programmleitung verweigern oder den finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Anbietern nicht nachkommen.

**Art. 9<sup>2</sup>** Rückzahlung Elternbeiträge

Wird das Programm trotz entsprechender Vereinbarung nicht angetreten oder vor Ablauf abgebrochen, kann die Stadt die ausgerichtete Tarifiermässigung zurückfordern.

**Art. 10** Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt auf den 1. August 2015 in Kraft.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Fassung gemäss Beschluss des Stadtrates vom 9. Februar 2016 (SRB.2016.98)

<sup>2</sup> Fassung gemäss Beschluss des Stadtrates vom 15. Februar 2017 (SRB.2017.117)

<sup>3</sup> Die Teilrevision gemäss Beschluss des Stadtrates vom 9. Februar 2016 (SRB.2016.98) tritt auf den 1. August 2016 in Kraft; die Teilrevision gemäss Beschluss des Stadtrates vom 15. Februar 2017 (SRB.2017.117) tritt auf den 1. August 2017 in Kraft